

Änderungsantrag

des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie
(18. Ausschuß)

– Drucksache 10/3409 –

zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ über den
Stand der Arbeit gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. Mai 1981

– Drucksachen 9/2438, 9/2439, 10/154 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/3409 – erhält folgende
Fassung:

„I. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf die Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar zu verzichten und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die noch ausstehenden Bauarbeiten an diesem Reaktor unverzüglich und endgültig zu stoppen,
2. alle notwendigen Schritte zur sofortigen Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop zu veranlassen,
3. die Entwicklung der Schnellen Brüter-Technologie (SNR 2) und der Hochtemperatur-Technologie (HTR 500, Modul-HTR) nicht weiterzuerfolgen und alle diesbezüglichen Forschungs- und Fördermittel zu streichen.

II. Der Bundestag stellt fest:

4. Eine Genehmigung des SNR 300 ist insbesondere aus Gründen der Reaktorunsicherheit (nukleares Explosionspotential) und der ungelösten Entsorgung unverantwortlich. Eine eventuelle Weisung der Bundesregierung gegenüber der Genehmigungsbehörde in NRW wäre daher auch atomrechtlich anfechtbar,
5. die Gründe, die für eine Neubewertung und Nicht-Inbetriebnahme des SNR 300 sprechen, gelten entsprechend auch für eine Neubewertung und Stilllegung des THTR 300:
 - die Entsorgung ist auch beim THTR 300 nicht gesichert;
 - der THTR 300 weist eine Reihe gravierender Sicherheitsmängel auf, er verfügt über keine inhärente Sicherheit;

- der Prototyp THTR 300 ist nicht zur Prozeßwärmeabgabe für die Kohlevergasung geeignet. Der Zeitpunkt für den kommerziellen Einsatz HTR-erzeugter Prozeßwärme zur Kohlevergasung ist nicht absehbar, aber vor 2015 nicht zu erwarten;
- die Hochtemperatur-Reaktorlinie macht daher nur Sinn im Rahmen einer langfristigen Nutzung der Atomenergie. Sie steht daher selbst im Widerspruch zu einer Strategie der „Nutzung der Kernenergie nur für eine Übergangszeit“;
- der THTR 300 und der geplante Nachfolgereaktor HTR 500 sind reine Stromerzeuger und verdrängen somit heimische Steinkohle aus der Verstromung.'

Bonn, den 7. November 1985

Tatge

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die Bewertung des SNR 300 und THTR 300 und ihrer Nachfolganlagen, die der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie zugrunde liegt, ist aus verschiedenen Gründen nicht zu vertreten. Statt dessen ist es notwendig, beide Reaktorlinien einer Neubewertung zu unterziehen mit dem Ziel eines sofortigen Ausstiegs aus diesen Reaktorlinien. DIE GRÜNEN betonen, daß es keinen sachlichen Grund gibt, die Neubewertung allein auf die Schnellbrüter-Reaktorlinie zu beschränken; denn gegen beide Reaktorlinien gibt es vergleichbare grundlegende entsorgungspolitische, sicherheitstechnische, technologiepolitische, energiepolitische und ökonomische Einwände.

Zum SNR 300

Das Hearing des Wirtschaftsausschusses im Landtag NRW zum SNR 300 am 16./17. Oktober 1985 hat die Unsicherheit des Reaktors in bezug auf sein nukleares Explosionspotential (Bethe-Tait-Störfall) nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Es bleibt völlig unverständlich, daß die Störfallrechnungen von R. Donderer (Forschungs- und Informationsbüro Bremen) keine angemessene Würdigung durch die Bundesregierung erfahren. Das Hearing offenbarte auch, daß die Antragstellerin (SBK) über keinen präzisen Wiederaufarbeitungsvertrag verfügt, abgesehen davon, daß die Wiederaufarbeitung von Brenn- und Brutelementen nichts mit einer Entsorgung zu tun hat.

Zum THTR 300

Das gleiche ungelöste Entsorgungsproblem stellt sich auch für den THTR 300. Seine Inbetriebnahme im September 1985 (Leistungsversuche) erfolgte ohne Nachweis eines genehmigungsfähigen Endlagers; selbst das vorgesehene Zwischenlager Ahaus

als angeblicher Entsorgungsvorsorgenachweis ist gerichtlich in Frage gestellt.

Entgegen aller Propaganda, der THTR 300 zeichne sich durch inhärente Sicherheit aus, haben sich allein während der bisherigen Inbetriebnahmeversuche eine Reihe schwerwiegender Mängel gezeigt:

- beide Abschaltungssysteme für die Kettenreaktion sind unzuverlässig,
- die Reaktorhalle erfüllt die Dichtheitsanforderungen nicht,
- defekte Wärmeisolierung im Dampferzeuger-Ringraum.

